



I. Einleitung

Produktion von Musik ist ein zentraler Bestandteil des schulischen Musikunterrichts. Er umfasst alle Bereiche des Musizierens und des musikalischen und musikbezogenen Gestaltens. Dazu gehören das Proben, Realisieren, Improvisieren und Präsentieren von Musik. Die Kernlehrpläne weisen neben den Kompetenzbereichen Rezeption und Reflexion auch Kompetenzerwartungen aus, die auf die Produktion bezogen sind.

Der traditionelle Begriff **Klassenmusizieren** bezeichnet – dem sich verändernden Verständnis von Musikunterricht folgend – in unterschiedlichen Ausprägungen das gemeinsame Musizieren und Singen innerhalb einer Lerngruppe. In den allgemeinbildenden Schulen ist Klassenmusizieren heute eingebunden in die lehrplanbezogene und didaktische Konzeption des Musikunterrichts und kein eigenständiger Unterrichtsinhalt (vgl. Kompetenzbereich Produktion in den Kernlehrplänen).

Im Kontext eines erweiterten Musikunterrichts auf der Grundlage zusätzlicher Unterrichtsstunden hat das Musizieren einen besonderen Stellenwert. Hier sind vor allem die so genannten **Musikklassen** einzuordnen.

II. Leitprinzipien und Inhalte

Der **Unterricht in Musikklassen** unterliegt denselben Qualitätskriterien wie der allgemeinbildende Musikunterricht der Sekundarstufe I. Grundlegend ist die Erfüllung der Anforderungen **aller Kompetenzbereiche** des jeweiligen Kernlehrplans Musik. Die Einrichtung von Musikklassen zu ausschließlich repräsentativen Zwecken sowie eine dauerhafte einseitige Fokussierung auf den Bereich Produktion sind deshalb nicht zulässig.

Die Vergleichbarkeit der in Musikklassen zu erwerbenden Kompetenzen und der zu erbringenden Leistungen mit denen des regulären Musikunterrichts hat Konsequenzen für die inhaltliche Ausrichtung und Durchführung des Unterrichts. Im Zentrum steht dabei die **Verzahnung des instrumentalen bzw. vokalen und des fachbezogenen Lernfortschritts** auf der Grundlage des Kernlehrplans.

In Musikklassen schulen die Schülerinnen und Schüler ihr instrumentales bzw. vokales Zusammenspiel und entwickeln so vertiefte musikalisch-ästhetische sowie kreative, kommunikative und soziale Kompetenzen. Im Unterschied zur Instrumentaldidaktik verfolgt das Musizieren in Musikklassen nicht primär das Ziel, ein Instrument zu erlernen, sondern vor allem auch musikalische Erfahrungen mit vielfältigen musikalischen Praxen zu ermöglichen.

III. Rahmenbedingungen

Konzeptanlage

Ein Musikunterricht mit einem **Musikklassenkonzept** kann nur in *erweiterter* Form stattfinden:

Die Einrichtung einer Musikklasse setzt neben den Stunden für den regulären Musikunterricht gemäß jeweils gültiger Stundentafel *zusätzliche* Stunden voraus. Die Möglichkeit, dabei ggf. auf Ergänzungsstunden zurückzugreifen, besteht je nach vorhandenen Rahmenbedingungen. Eine Stundenkürzung des regulären Musikunterrichts gemäß Stundentafel ist nicht zulässig; auch darf der Regelunterricht nicht durch Musizieren ersetzt werden.

Eine systematische langfristige Planung eines musikalischen Schwerpunktes für die gesamte Dauer der Sekundarstufe I trägt zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung in der musikalischen Bildung bei. Ein Wahlpflichtfach Musik oder ein Leistungskurs Musik kann z. B. die Anschlussfähigkeit eines Musikklassenkonzepts sichern.

Kooperation

Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation mit einer Musikschule oder anderen externen Partnern sind klare Absprachen, vertragliche Regelungen sowie eine klare Rollenverteilung der Aufgaben. Die schulische Lehrkraft ist u.a. für die Projektleitung und ausschließlich für die Leistungsbewertung zuständig.

IV. Ausrichtung der Musikklassen

Grundlegend für ein sinnvolles Musikklassenkonzept ist die **curriculare Einbindung** des Konzepts in den allgemeinbildenden Musikunterricht in seiner Gesamtheit und die Anbindung an den obligatorischen Kernlehrplan des regulären Musikunterrichts der Sekundarstufe I.

Musikklassen setzen von ihrer Gesamtausrichtung her einen **Schwerpunkt im Kompetenzbereich Produktion**. Sinnvoll ist hierbei die **Verzahnung von Theorie und Praxis**, indem das Musizieren und der Musikunterricht fachdidaktisch sinnvoll aufeinander bezogen sind. Bei der Planung und Durchführung des Unterrichts ist also darauf zu achten, alle Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches hinreichend zu berücksichtigen und die Forderungen des obligatorischen Kernlehrplans Musik zu erfüllen.

Die **instrumentalpraktischen bzw. vokalpraktischen Kompetenzen** der Schülerinnen und Schüler sollten einerseits sinnvoll aufgebaut werden, andererseits für die Ziele und den kumulativen Kompetenzerwerb des allgemeinbildenden Musikunterrichts genutzt werden.

Die in Musikklassen erarbeiteten Gestaltungen können im Rahmen einer schulöffentlichen **Vorführung** präsentiert werden, um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich mit den besonderen Bedingungen von musikalischen Aufführungen vertraut zu machen

und ihre Arbeit an einem bestimmten Adressatenkreis auszurichten. Grundlegende Prinzipien des Lehrens und Lernens – wie z.B. auch die Umsetzung des Anspruchs auf individuelle Förderung – gelten uneingeschränkt auch für Musikklassen.

Vor diesem Hintergrund sollen die nachfolgenden Kompetenzerwartungen als zusätzliche Orientierung bei der Ausrichtung des Unterrichts in Musikklassen dienen, wobei der jeweils gültige Kernlehrplan in seiner Gesamtheit zu erfüllen ist:

Im **Kompetenzbereich Rezeption** können die Schülerinnen und Schüler

- im Rahmen des Musizierens gewonnene subjektive Höreindrücke bezogen auf eine leitende Fragestellung beschreiben und vergleichen,
- ausgehend von Höreindrücken und eigenen Musiziererfahrungen musikalische Strukturen unter Verwendung der Fachsprache beschreiben,
- musikalische Strukturen auf der Grundlage einfacher Notationen und eigenen Musiziererfahrungen benennen,
- unter Verwendung grundlegender Fachmethoden (Parameteranalyse, einfache Formanalyse) einfache musikalische Strukturen bezogen auf eine leitende Fragestellung analysieren,
- Analyseergebnisse unter Verwendung der Fachsprache formulieren,
- Deutungsansätze auf der Grundlage von Höreindrücken, eigenen Musiziererfahrungen und Untersuchungsergebnissen formulieren.

Im **Kompetenzbereich Produktion** können die Schülerinnen und Schüler

- einfache Notationsformen von Musik, aufführungsrelevante Zeichen und Begriffe interpretatorisch umsetzen,
- Ausdrucksmöglichkeiten der menschlichen Stimme, des jeweiligen Instruments oder verwendeter Apparate erproben und einsetzen,
- basale instrumental- bzw. vokalpraktische Fähigkeiten anwenden,
- auf orchester- bzw. chorleitungsbezogene Zeichen angemessen reagieren,
- sich um der Ensembleleistung willen in eine Gruppe einordnen,
- einfache musikalische Strukturen erfassen und durch angemessene Einbringung des eigenen Parts darstellen,
- die menschliche Stimme, das jeweilige Instrument oder verwendete Apparate adäquat in Gestaltungsaufgaben einsetzen,
- bewusst mit Haltung, Körper und Stimme umgehen,
- einfache Kompositionen und Gestaltungsergebnisse präsentieren.

Im **Kompetenzbereich Reflexion** können die Schülerinnen und Schüler

- die eigene Realisation/Interpretation eines Musikstücks mit anderen Realisationen/Interpretationen vergleichen und beurteilen,
- die im Rahmen des Musizierens gewonnenen Analyseergebnisse unter Verwendung der Fachsprache bezogen auf eine leitende Fragestellung erläutern,
- die im Rahmen des Musizierens gewonnenen Analyse- und Gestaltungsergebnisse in übergeordnete thematische Zusammenhänge einordnen,
- kriteriengeleitet Gestaltungsergebnisse bezogen auf eine leitende Fragestellung beurteilen.

V. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich durch die schulische Lehrkraft ggf. nach einem vorherigen Austausch mit den Instrumentallehrkräften; grundlegend ist auch diesbezüglich die Rollenklarheit aller am Musikklassenkonzept Beteiligten.

Bei der Leistungsbewertung sind die praktischen Leistungen im Verhältnis zu den im Rahmen des Regelunterrichts erbrachten Leistungen zu berücksichtigen. Die gesamte Bewertung erfolgt auf der Grundlage der im Kernlehrplan beschriebenen Kriterien der Leistungsbewertung.

Die **Qualität der instrumental- bzw. vokalpraktischen Kompetenzen** sollte anhand eines Kriterienkatalogs beurteilt werden. Mit besonderem Bezug zu den Kompetenzerwartungen im Bereich Produktion des Kernlehrplans spielen die folgenden Kriterien bei der Bewertung der praktischen Leistungen eine Rolle:

- Grad der Geschicklichkeit und Effektivität, mit der Klänge auf dem Instrument erzeugt bzw. mit der die Stimme gestaltet werden,
- Grad der Fertigkeit, mit der schriftlich fixierte einfache Notationen klanglich umgesetzt werden,
- Grad der Differenziertheit, mit der nach Notationen, gestischen Zeichen oder verbalen Anweisungen grundlegende Klangvorstellungen entwickelt, fixiert und realisiert werden,
- Grad des Einfallsreichtums, mit dem eigene Klangvorstellungen und Gestaltungen umgesetzt werden,
- Grad der Sicherheit, mit der ein einstudierter Instrumental- oder Vokalpart chorisch oder solistisch realisiert wird,
- Grad der Sicherheit, mit der sich die einzelne Stimme in das Zusammenspiel einfügt,
- Grad der Kooperationsfähigkeit im Ensemblespiel,
- Grad der Reflexivität, mit der die eigene Realisation oder Gestaltung beurteilt wird.